



Wir stellen vor: RA Dr. Bolte

Prozesse wegen Schadensfällen in Waschanlagen haben – so scheint es – einmal wieder Hochkonjunktur. Dies trifft leider zurzeit auch auf Auffahrunfälle in Waschstraßen zu. Es gibt einige Versicherer, die sich unter anderem auf die Versicherung von Waschanlagen spezialisiert haben – und es gibt einige Rechtsanwälte, die sich ebenfalls auf die Bearbeitung von Waschanlagenschäden spezialisiert haben.

Rechtsanwalt Dr. Bolte z. B. vertritt viele Waschanlagenbetreiber, unter anderem deswegen, weil er mit der WACO – Group (www.waco-group.de), einer der Versicherer, die sich unter anderem auch auf

Waschanlagenversicherungen spezialisiert hat, zusammen arbeitet.

Rechtsanwalt Dr. Michael Bolte ist seit 1990 als Anwalt in Hamburg zugelassen und seit 1994 Partner der Sozietät Greeve, die in 1 ½ Jahren auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken wird.

Die Kanzlei vertritt im norddeutschen Raum namhafte Versicherer vor Gericht (unter anderem die WACO-Group). In der Kanzlei sind zurzeit 2 Fachanwälte für Versicherungsrecht tätig. Dr. Bolte hat im Bereich Autowaschanlagen bundesweit bereits über 3.000 Verfahren vor Gericht geführt. Viele Urteile, die sich im Fundus des BTG befinden, sind uns auch von

Herrn Dr. Bolte und der Kanzlei zur Verfügung gestellt worden.

Dem BTG ist es gelungen, Herrn Dr. Bolte für den Kongress am 11./12. November 2015 in Wiesbaden als Referent zum Thema Waschanlagenschäden zu verpflichten. Herr Dr. Bolte wird in diesem Vortrag sowohl auf Schäden an Portalwaschanlagen und SB-Plätzen als auch Waschstraßen eingehen. Im Bereich Waschstraßen wird einer der Schwerpunkte die derzeitige Problematik der Auffahrunfälle in Waschstraßen sein. Welche Verteidigungsstrategien und Abwehrmöglichkeiten es hier gibt – und warum der Betreiber wirklich keine Schuld an den Auffahrunfällen hat – wird Dr. Michael Bolte ausführlich und anschaulich vortragen. (D) ■

Controlling des Energieverbrauchs

■ Wissen Sie, wann Strom und Wärme verbraucht werden?

Na klar. Immer dann, wenn die Waschstraße in Betrieb ist und beispielsweise an einem Samstag viele Kunden kommen, wird auch viel Energie verbraucht. Diese Einschätzung dürfte zunächst einleuchtend und zutreffend sein. Möglicherweise tritt aber auch außerhalb der (Haupt-)Betriebszeiten unbemerkt nennenswerter Energieverbrauch auf. Aber wie kann dieser erkannt werden?

■ Die günstigste Energie ist diejenige, die Sie nicht verbrauchen

Auch diese Einschätzung wird zweifelsohne jeder Leser teilen. So kostet eine Kilowattstunde Strom je nach Abnahmestruktur und Region zwischen 15 Cent und 25 Cent, eine Kilowattstunde Erdgas zwi-

schen 3 Cent und 5 Cent. Somit wird rasch deutlich, dass unnötiger Energieverbrauch möglicherweise zu erheblichen, unnötigen Mehrkosten führen kann: 10.000 kWh Strommehrverbrauch würden in diesem Beispiel somit mindestens 1.500 € unnötige Kosten oder eben einen entsprechend verminderten Gewinn verursachen.

Aus Sicht des Waschstraßenbetreibers ist es somit wünschenswert, dass unnötiger Energieverbrauch so früh wie möglich erkannt wird, um dann entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung einzuleiten. Der Betreiber kommt somit nicht umhin, ein entsprechendes Verbrauchscontrolling durchzuführen. Hierbei stehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1) Verbrauchscontrolling anhand der eingehenden Energierechnungen
- 2) Verbrauchscontrolling anhand

- eigener Zählerablesungen
- 3) Verbrauchscontrolling mittels Lastganganalyse

■ Die einfachste Variante des Verbrauchscontrollings

Vergleichsweise einfach und – zumindest wenn nur ein Standort betrieben wird – mit akzeptablem Zeitaufwand möglich, ist ein Verbrauchscontrolling gemäß 1) und/oder 2). So werden in der Regel für Standorte mit einem Stromjahresverbrauch ab 100.000 kWh monatliche Rechnungen erstellt. Ein Vergleich mit dem Vormonat oder dem Vorjahresmonat unter Berücksichtigung der durchgeführten Autowäschen führt hier rasch zu ersten Ergebnissen. Für Standorte mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh werden zumeist jedoch

nur Jahresrechnungen erstellt. Um hier ein einigermaßen zeitnahes Controlling durchzuführen, sollten die Stromzählerstände zumindest einmal monatlich erfasst und ausgewertet werden. Hier steigt der Aufwand insbesondere wenn eine Vielzahl von Anlagen in verschiedenen Orten betrieben wird. Die Praxis zeigt, dass die Erfassung der Daten dann zumeist nicht lückenlos erfolgt.

Sofern sich keine Abweichungen von den Sollwerten ergeben, ist diese Form des Controllings im Allgemeinen ausreichend. Sobald sich jedoch Abweichungen ergeben, ist eine detaillierte Datenauswertung unerlässlich.

Verbrauchscontrolling mittels Lastganganalyse

Standorte mit einem Stromjahresverbrauch über 100.000 kWh verfügen üblicherweise über eine registrierende Leistungsmessung (RLM). Für die Energieart Gas ist eine solche Messung je nach Netzbetreiber ab 500 kW Kesselleistung, jedenfalls aber ab einem Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh üblich. Diese Zähler halten die Verbrauchswerte viertelstündlich (Strom) oder stündlich (Erdgas) fest. Sofern der Energiekunde über ein entsprechendes Auswertungstool verfügt, kann er die Messdaten nun einer grafischen Auswertung unterziehen und dem Mehrverbrauch so auf die Spur kommen. Entsprechende Controllingsysteme sind zwischenzeitlich vielfach am Markt erhältlich und werden häufig als Kundenbindungsinstrument von Energielieferanten

100
80
60
40



in Verbindung mit einem Liefervertrag angeboten. Um hinsichtlich der Energiebeschaffung flexibel zu bleiben, scheint es jedoch empfehlenswert, das Controllingssystem bei einem Dritten in Verbindung mit dem Messstellenbetrieb in Auftrag zu geben. Optimalerweise übernimmt dieser dann auch die Datenüberwachung und bietet Unterstützung bei der Ursachenforschung.

Verbrauchscontrolling für Standorte mit jährlicher Verbrauchsabrechnung

Für diese Standorte ist ein detailliertes Verbrauchscontrolling in der Vergangenheit nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich gewesen. Zwischenzeitlich stehen jedoch auch für solche Standorte preisgünstige und zuverlässige Systeme zur Verfügung. Neben der Möglichkeit einer detaillierten Datenauswertung bieten diese den Vorteil, dass auch auf die regelmäßige Ablesung der Stromzähler verzichtet werden kann. Auch hier gilt jedoch, dass die Beauftragung eines

Controllingsystems in direkter Verbindung mit einem Energieliefervertrag perspektivisch nicht die kostengünstigste Variante darstellen muss.

Professionelle Unterstützung kann helfen

Sowohl aus Nutzer- wie auch aus Anbieterkreisen von Energiecontrollingsystemen ist zu hören, dass die grafische Aufbereitung der Daten sowie die Möglichkeiten weiterer Auswertungen als nicht ausreichend empfunden werden. Vielfach fehlt es dem Nutzer an Erfahrung und Expertise, um die richtigen Schlüsse aus den Daten zu ziehen. Um aus Sicht des Nutzers die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, sollte ein optimales System auch die Möglichkeit der qualifizierten Fachberatung beinhalten. So werden die Ziele optimierter Energieverbrauch und optimierte Energiekosten bei möglichst geringem Zeiteinsatz bestmöglich erreicht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.plan-energie.de oder hartleff.stefan@plan-energie.de.

Sichern Sie sich mit dem *Wintersortiment* von *DrStöcker* nicht nur klare Zusatzeinnahmen, sondern sorgen Sie auch bei Ihren Kunden für einen glasklaren Durchblick!
Kostenlose Bestell-Hotline: **0800 3778632**